

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0310/2018/BV**

Datum:  
04.10.2018

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschussbewilligung für die Psychosoziale  
Beratungsstelle (Suchtberatung) des Baden-  
Württembergischen Landesverbands für Prävention  
und Rehabilitation gGmbH (bwlv) ab 2019**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 09. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	16.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses an die Psychosoziale Beratungsstelle / Suchtberatung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV) in Höhe von 266.980 € im Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 271.020 € im Haushaltsjahr 2020 zu.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss 2019	266.980 €
Zuschuss 2020	271.020 €
<b>Einnahmen:</b>	
Landeszuschuss 2019 und 2020 jeweils	73.950 €
<b>Finanzierung:</b>	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019/2020 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Zuwendungsvertrag mit dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV) läuft zum 31.12.2018 aus. Um dem Träger ausreichende Planungssicherheit zu gewähren, soll bereits jetzt über die Verlängerung des Vertrages ab 01.01.2019 entschieden werden.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 16.10.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die Suchtberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Die Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) sind eine zentrale Säule in der Suchthilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht. Im Jahr 2005 hat die Stadt Heidelberg deshalb die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) übernommen.

In Heidelberg gibt es 3 Psychosoziale Beratungsstellen, und zwar unter der Trägerschaft des Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. (AGJ), der Evangelischen Stadtmission („Blaues Kreuz“) und des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), ehemals Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg.

Die neuen Zuwendungsverträge nach der seit 01.01.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ der Stadt Heidelberg wurden mit den 3 Trägern zum 01.01.2017 für die Haushaltsjahre 2017/2018 geschlossen (siehe Drucksache 0374/2016/BV). Da die Rahmenrichtlinie die Möglichkeit einer automatischen Verlängerung von Zuwendungsverträgen um weitere 2 Jahre eröffnet, wenn ein Zuwendungsempfänger durch eine ununterbrochene Tätigkeit von mehr als sechs Jahren seine Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen hat, wurde bei den Verträgen mit der AGJ und der Evangelischen Stadtmission – beides langjährige Vertragspartner in der Suchtberatung – von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Da der bwlv den Betrieb der Fachstelle Sucht in Heidelberg erst zum 01.01.2014 von der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. übernommen hatte (siehe Drucksache 0438/2013/BV), war eine automatische Verlängerungsklausel hier nicht möglich. Der Vertrag mit dem bwlv läuft deshalb zum 31.12.2018 aus.

Der Zuschuss setzte sich im Haushaltsjahr 2018 folgendermaßen zusammen:

- Die städtische Förderung des bwlv belief sich auf je 36.400 € für 4,25 Fachkraftstellen (= **154.700 €**). Um eine auskömmliche Finanzierung der Personalkosten zu gewährleisten, wurde dieser Betrag jährlich um 2,5 % fortgeschrieben.
- Zusätzlich fördert das Land den bwlv mit 17.400 € je Fachkraftstelle, insgesamt also mit **73.950 €**. Die Förderung des Landes wird durch die Stadt beantragt und an den bwlv nach Bewilligung weitergeleitet.
- Im Rahmen des Zuschusses wird außerdem die Miete für die Räumlichkeiten im städtischen Gebäude „Unterer Fauler Pelz 1“ in Höhe von rund **20.000 €** übernommen.
- Da der Tätigkeitsschwerpunkt des bwlv überwiegend im Bereich der illegalen Drogen liegt und damit Einnahmen aus ambulanter Rehabilitation nicht oder nur in geringem Umfang realisierbar sind, erhält der Träger zusätzlich einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von **14.500 €** durch die Stadt.

Daneben erhielt der bwlv vom Kinder- und Jugendamt einen Zuschuss von **20.000 €** für die Durchführung von bis zu 20 „Starterprogrammen“ für die 5. Schulklassen der Realschulen und Gemeinschaftsschulen und 10 Projekten „Was tun gegen Sucht“ für die 7. Schulklassen.

### **Vorschlag der Verwaltung ab 2019**

Zunächst schlägt die Verwaltung vor, über die Verlängerung des Vertrages bereits im laufenden Haushaltsjahr 2018 zu beschließen, um dem Träger ausreichende Planungssicherheit zu gewähren.

Der Zuschuss für die Präventionsprojekte beim Kinder- und Jugendamt wurde ab dem Haushalt 2019/2020 bereits neu konzeptioniert (Drucksache 0132/2018/BV)

Der Zuschuss im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 setzt sich dann wie folgt zusammen (teilweise gerundete Werte):

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Zuschuss je Fachkraftstelle unter Berücksichtigung einer Steigerung der Personalkosten um 2,5 % jährlich	4,25 x 37.301 € = 158.530 €	4,25 x 38.251 € = 162.570 €
Landeszuschuss	4,25 x 17.400 € = 73.950 €	4,25 x 17.400 € = 73.950 €
Miete	20.000 €	20.000 €
für Schwerpunkt illegale Drogen	14.500 €	14.500 €
<b>Insgesamt</b>	<b>266.980 €</b>	<b>271.020 €</b>

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und den Haupt- und Finanzausschuss um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

**Begründung:**  
Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind. Der oben genannte Zuschuss dient dem sozialen Ausgleich und soll Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwinden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson